



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 11**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katrin  
Ebner-Steiner**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, beabsichtigt sie die Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Bahnstrecken in Bayern und welche Planungen liegen hierzu für welche Bahnstrecken vor (bitte die einzelnen Bahnstrecken mit den konkreten Terminen zu Planungs- und Baubeginn sowie zur geplanten Inbetriebnahme nennen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Stillgelegte Eisenbahnstrecken können reaktiviert werden, wo dies sinnvoll und möglich ist. Maßstab hierfür sind landesweit einheitliche Kriterien, welche die Wirtschaftlichkeit und verkehrliche Sinnhaftigkeit eines neuen Schienennahverkehrsangebotes belegen. Der Betrieb von Eisenbahnstrecken ist keine staatliche Aufgabe, sondern eine privatwirtschaftliche Betätigung. Eine Reaktivierung stillgelegter Strecken für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) setzt deshalb u.a. auch voraus, dass ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen bereit und in der Lage ist, die erforderliche Infrastruktur ohne Zuschuss des Freistaats Bayern herzustellen bzw. in einen Zustand zu versetzen, der einen attraktiven SPNV ermöglicht. Ein solches zu finden ist Sache der Reaktivierungsbefürworter in der Region.

Die Staatsregierung führt daher auch keine Planungen von entsprechenden Instandsetzungsmaßnahmen oder Baumaßnahmen durch und kann über den tatsächlichen Zeitpunkt für evtl. Baubeginne an stillgelegten Strecken keine Aussagen treffen.